



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

25.2.2014

B7-0217/2014

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Lage in Venezuela  
(2014/2600(RSP))

**Véronique De Keyser, Luis Yáñez-Barnuevo García, María Muñiz De Urquiza**  
im Namen der S&D-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Venezuela  
(2014/2600(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zur Lage in Venezuela,
  - in Kenntnis der Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 14. Februar 2014,
  - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. angesichts der problematischen Lage, in der sich Venezuela derzeit befindet, und insbesondere der Ereignisse vom 12. Februar, bei denen Demonstrationen des gesellschaftlichen Widerstands ausgeübt sind und mindestens zehn Personen getötet sowie zwischen 500 und 600 Personen verletzt und verhaftet wurden;
- B. angesichts der politischen Spannungen und der Eskalation der Gewalt im gesamten Land, für die im Verborgenen agierende bewaffnete Gruppen verantwortlich sind, die wahllos auf Demonstranten in den Straßen von Caracas und im übrigen Land schießen;
- C. angesichts der Unterdrückung vor allem gegen Studenten, Journalisten und Oppositionsführer, die verfolgt und ihrer Freiheit beraubt wurden;
- D. unter Hinweis darauf, dass die Meinungsfreiheit und das Recht auf Teilnahme an friedlichen Demonstrationen grundlegende Elemente der Demokratie sind, und dass die Gleichheit und die Gerechtigkeit für alle unmöglich sind, wenn die Grundfreiheiten und die Achtung der Rechte aller Bürger nicht gewährleistet sind;
- E. in der Erwägung, dass sich Venezuela trotz seiner großen Ölreserven in einer sehr schwierigen Wirtschaftslage befindet, die unter anderem durch eine sehr hohe Inflationsrate und eine fehlende Versorgung mit Gütern der Grundversorgung gekennzeichnet ist, was zu schwerwiegenden sozialen Ungleichheiten führt und eine Quelle von Konflikten und Unzufriedenheit der Bevölkerung allgemein ist;
- F. in der Überzeugung, dass allein die Achtung der Grundrechte und Grundfreiheiten, ein konstruktiver und respektvoller Dialog und Toleranz dem Land dabei behilflich sein können, diese schwere Krise zu überwinden und später künftige Schwierigkeiten zu meistern;
1. verurteilt die Gewaltakte und insbesondere den Verlust von Menschenleben bei den friedlichen Demonstrationen vom 12. Februar 2014; bekundet den Familien der Opfer seine aufrichtige Anteilnahme;
  2. verlangt die Einstellung der Gewalt und ruft zu einem Dialog zwischen allen politischen Kräften auf, um den Schutz und die Sicherheit der Bürger und die Rückkehr zu Ruhe und Normalität zu gewährleisten;

3. fordert die venezolanischen Behörden auf, unverzüglich die bewaffneten Gruppen zu entwaffnen und aufzulösen sowie ihrer Straflosigkeit ein Ende zu setzen und die Aufklärung der begangenen Straftaten zu fordern;
4. empfiehlt der venezolanischen Regierung, einen konstruktiven demokratischen Dialog, bei dem die bürgerlichen Rechte und Grundfreiheiten geachtet werden, einzuleiten, um wieder zu einer juristischen und institutionellen Solidität zu gelangen und dem Land dabei zu helfen, die Schwierigkeiten zu meistern, über die das venezolanische Volk besorgt ist;
5. fordert von den staatlichen Stellen die Freilassung der 600 in Haft befindlichen Demonstranten, insbesondere der Studenten, der Oppositionsführer, der Journalisten und der friedlichen Demonstranten;
6. erinnert daran, wie wichtig die Achtung der Meinungsfreiheit und der Freiheit, friedlich zu demonstrieren, ist, denn sie stellen die Grundlagen des ordnungsgemäßen Funktionierens eines demokratischen Staates dar;
7. betont, dass die Achtung der Pressefreiheit, der Informationsfreiheit und der Meinungsfreiheit sowie des politischen Pluralismus eine grundlegende Basis der Demokratie darstellen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat der Europäischen Union, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, der parlamentarischen Versammlung EuroLat, dem Generalsekretariat der OAS sowie der Regierung und der Nationalversammlung der bolivarianischen Republik Venezuela zu übermitteln.